

Ergebnisprotokoll zu der

4. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Temnitz im Jahr 2016

am 11. Mai 2016 im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 47, in Walsleben

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:55 Uhr

Anwesenheit

1. Gemeindevertreter

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Thomas Voigt• Hans-Jürgen Berner• Burghard Gammelin• Regina Bäker | <ul style="list-style-type: none">• Ulrich Krebs• Dirk Born• Johannes Oblaski |
|--|---|

2. Mitarbeiter/innen des Amtes Temnitz

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Susanne Dorn | <ul style="list-style-type: none">• Protokollführer/in: Nadine Kolmetz |
|--|--|

3. Gäste

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Plankontor Stadt und Land GmbH, vertreten durch Herrn Lewin und Frau Krismanski | <ul style="list-style-type: none">• Frau Riemer• Herr Dr. Kempker• Frau Theuergarten• Herr Zajonz• Herr Vogel (Märkische Allgemeine Zeitung)• Frau Melzer-Voigt (Ruppiner Anzeiger)• zwei weitere Interessierte• Frau Schlösser• Herr Knispel |
|---|---|

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (02.03.2016)

4.	Bericht der Amtsdirektorin	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	06/16	Zuschuss an den Tierschutzverein OPR e. V.
7.	07/16	Abwägungsbeschluss über die geäußerten Hinweise und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ des Amtes Temnitz
8.	08/16	Beschluss über den geänderten Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ des Amtes Temnitz für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Nachbargemeinden sowie der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
9.	Anfragen von Mitgliedern des Amtsausschusses	
10.	Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)	

II. Nicht öffentlicher Teil		
11.	Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)	
12.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (02.03.2016 und 06.04.2016)	
13.	Bericht der Amtsdirektorin	
14.	Anfragen von Mitgliedern des Amtsausschusses	
15.	Schließung der Sitzung	

Ergebnisse					
I. Öffentlicher Teil					
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit				
	Herr Voigt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Amtsausschusses, Mitarbeiter des Amtes und die Gäste. Er stellt fest, dass der Amtsausschuss mit 7 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig ist.				
2.	Feststellung der Tagesordnung				
	Die Tagesordnung wird in vorliegender Form anerkannt.				
	Abstimmungsergebnis				
	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
	7	7	0	0	0
3.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (02.03.2016)				
	Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 02.03.2016.				

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
7	7	0	0	0
4. Bericht der Amtsdirektorin				
Keine Anmerkungen				
5. Einwohnerfragestunde				
<p>Frau Riemer merkt an, dass der Amtsausschuss des Amtes Temnitz einen Beschluss zur 10-H-Abstandsregelung getroffen habe und deshalb im Entwurf des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ des Amtes Temnitz nicht von 1.500 m auszugehen sei. Des Weiteren seien in der Abwägungsvorlage die Belange zum Artenschutz, Topographie, Geologie, kulturhistorische Landschaften, Risikovorsorge der Bürger nicht ausreichend berücksichtigt worden. Im Übrigen fehle es an Gutachten zum Artenschutz und Schall.</p> <p>Frau Dorn erläutert das formale Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können schriftliche Einwendungen, Hinweise und Anregungen zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ des Amtes Temnitz gegeben werden.</p> <p>Herr Dr. Kempker bedauert, dass der Landschaftsgürtel in Temnitzquell durch das potentielle Windeignungsgebiet von 96 ha bei Rägelin und Netzeband zerschnitten werde. Im Übrigen gebe er zu bedenken, dass das potentielle Windeignungsgebiet von 77 ha bei Küdow-Lüchfeld und Stöffin die landschaftsprägenden Elemente der Stöffiner Teiche und die Meule bei Küdow zerstören.</p> <p>Frau Riemer teilt mit, dass der Landesregierung eine „Kleine Anfrage“ vorliege, in der die Zielsetzung der Energiestrategie 2030 und dessen Umsetzung in Frage gestellt werde. Des Weiteren sei der Begriff „substanzieller Raum“ ein nicht in Größen definierter Begriff. Es sei also davon auszugehen, dass das Amt Temnitz mit 2,8 % Flächeninanspruchnahme für Windenergieanlagen der Windenergienutzung ausreichend substanziellen Raum eingeräumt werde.</p> <p>Herr Zajonz fragt nach dem zeitlichen Ablauf des Verfahrens zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ des Amtes Temnitz. Frau Dorn antwortet, dass mit dem Amtsblatt des Amtes Temnitz und dessen Gemeinden am 25.06.2016 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie der sonstigen Träger öffentliche Belange und Nachbargemeinden starte. Der Auslegungszeitraum betrage zwei Monate. Danach erfolge eine intensive Auswertung aller Stellungnahmen, die dann in einer Amtsausschusssitzung wieder vorgelegt werden.</p> <p>Herr Oblaski schlägt vor, den anwesenden Gästen auch zu den heutigen Tagesordnungspunkten Rederecht einzuräumen. Frau Dorn entgegnet, dass das formale Verfahren einzuhalten sei und die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung schriftlich abzugeben seien.</p> <p>Frau Riemer schlägt vor, jede einzelne Anregung aus der Einwohnerversammlung vom 02.03.2016 im in der Amtsausschusssitzung zu diskutieren. Der Amtsausschuss folgt diesem Vorschlag nicht.</p>				

Frau Theuergarten merkt an, dass der Amtsbereich des Amtes Temnitz bereits jetzt mit Windenergieanlagen überlastet sei. Sie fragt nach, ob es einen Bebauungsplan für Windenergieanlagen im Amtsbereich Temnitz gebe. Frau Dorn antwortet, dass es für den Windpark Märkisch Linden in den Gemarkungen Werder und Kränzlin einen gültigen Bebauungsplan gebe.

Frau Schlösser und Herr Knispel nehmen ab 19.30 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Schlösser erklärt, dass sie sich für ein Grundstück in Storbeck zur Wohnbebauung interessiere. Leider habe sie bisher nicht recherchieren können, ob es sich tatsächlich um Bauland handle. Frau Dorn schlägt vor, bei Frau Kolmetz in der Amtsverwaltung einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

6. 06/16 Zuschuss an den Tierschutzverein OPR e. V.

Frau Dorn stellt richtig, dass der Zuschuss für das Jahr 2016 gewährt werden soll und nicht wie fälschlicherweise im Beschlussvorschlag geschrieben für das Jahr 2015.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, dem Tierschutzverein Ostprignitz-Ruppin e. V. einen Zuschuss in Höhe von 300 € für das Jahr 2016 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
7	7	0	0	0

7. 07/16 Abwägungsbeschluss über die geäußerten Hinweise und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ des Amtes Temnitz

Herr Lewin erläutert nochmals die gesetzlichen Grundlagen und landesplanerischen Vorgaben. Dabei spielen der neue Regionalplanentwurf „Freiraum und Windenergie“ auch eine wesentliche Rolle. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, Teilflächennutzungspläne für die Windenergienutzung aufzustellen und sollten dies auch nutzen.

Herr Krebs merkt an, dass wenigstens der Abstand von 5 km unter den neuen und alten Windeignungsgebieten einzuhalten sei.

Frau Schlösser und Herr Knispel verlassen die Sitzung.

Herr Oblaski fragt nach, warum das Amt Temnitz weitere Flächen für die Windenergienutzung ausweisen muss, wenn doch schon 2,8 % des Amtsgebietes beplant sind. Die Landesvorgabe von 2 % sei damit schon voll erfüllt. Herr Lewin antwortet, dass die vorhandenen Windeignungsgebiete keine Berücksichtigung beim Land fänden.

Herr Voigt schlägt vor, den Mindestabstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung auf 2.000 m festzusetzen. Er verweist auf das aktuelle Gerichtsurteil des Verfassungsgerichtshofes in Bayern. Herr Lewin empfiehlt, den Abstand von 1.500 m zunächst zu belassen und damit in die frühzeitige Beteiligung zu gehen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss wägt die von der Öffentlichkeit geäußerten Hinweise und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ des Amtes Temnitz entsprechend der vorliegenden Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
7	6	0	1	0

8. 08/16 Beschluss über den geänderten Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ des Amtes Temnitz für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Nachbargemeinden sowie der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ des Amtes Temnitz (Stand April 2016) mit zwei Suchräumen, zusammen 173 ha, als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Nachbargemeinden sowie der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB .

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
7	7	0	0	0

Herr Lewin und Frau Krismanski verlassen die Sitzung um 20.28 Uhr.

9. Anfragen von Mitgliedern des Amtsausschusses

Keine Anfragen.

10. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:30 Uhr.

II. Nicht öffentlicher Teil

11. Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 20:30 Uhr.

12. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (02.03.2016 und 06.04.2016)

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 02.03.2016.

	Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 06.04.2016.
13. Bericht der Amtsdirektorin	
	Frau Dorn macht Ausführungen.
14. Anfragen von Mitgliedern des Amtsausschusses	
15. Schließung der Sitzung	
	Die Sitzung endet um 20:55 Uhr.

Garz,
10.06.2016

Walsleben,
02.06.2016

Thomas Voigt,
Vorsitzender des Amtsausschusses
des Amtes Temnitz

Kolmetz
Protokollführer/in